Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **4 (1857)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-250765

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schul-Chronik.

Bern. Wo bleiben Unterrichtsplan und Reglement für die Schulbehörden? (Korresp.) In der Sitzung der Schulsynode vom 14. November 1856 wurde angezeigt, daß ein Entwurf eines Unterrichtsplanes vollendet sei; derselben solle nun vorerst provisorisch zur Prüfung eingeführt werden, um dann, auf Erfahrungen gestützt, berathen und definitiv erklärt werden. Nun hört man keinen Ton mehr von demselben, während wir in der besten Zeit der Winterschule stehen. Auch der Schulinspektor wies darauf hin, daß er komme, und daher keine besondern Unterrichtspläne verlange. Will er (d. Unterrichtsplan) die wärmere Jahreszeit und die leeren Schulstuben erwarten oder das Ende des Preussenkrieges? Warum wird er nicht in der für seine Prüfung günstigsten Zeit an die Lehrer vertheilt? Es muß dieß bald geschehen, sonst ist es für denselben zu spät.

Das Gleiche gilt von dem Reglement über die Organisation der Schulbehörden. Längst ist dasselbe vollendet, aber hält sich in undurchdringlichem Dunkel auf. Gebe man doch sobald als möglich die Hausgeräthe heraus, wenn wir in dem neuen Hause wohnen sollen! Mit solchem uns unbegreiflichen Zögern verlängert sich nur das der Schule so gefährliche Provisorium, das leider nun schon zu lange gedauert. Der Winter ist die günstigste Zeit für reifliche Prüfung und Berathung solcher gesetzgeberischen Arbeiten. —

Endlich hat der Schulinspektor die Lehrer ermahnt, schnell und pünktlich die eingeforderten Pläne, Tabellen u. s. w. einzusenden. Wie reimt sich nun das dazu, wenn ein rechtzeitig, d. h. beim Beginn der Winterschule, eingesandter Stundenplan noch heute nicht zurück ist? Diese und ähnliche Nichterscheinungen haben uns zu diesen Nachfragen veranlaßt, und wir bemerken nur noch schließlich, daß wir durchaus keine Persönlichkeiten kränken wollen; sondern das Wohl des Schulwesens und nur dieses hat diese Bemerkungen hervorgerufen. Ist die hier enthaltene Rüge unverdient, so widerlege uns eine verdiente Zurechtweisung; diese ist uns willkommen, weil sie das peinliche Schweigen bricht, das über den erwarteten Reorganisationsakten ruht. Ein Lehrer Namens Vieler.

Luzern. Ergänzendes betreffend die Lehrerlöhnung. (Korresp.) In meiner letzten Mittheilung über die Lehrerbesoldungen habe ich der Wohnung und des Holzes vergessen. Jeder Lehrer erhält nämlich von der Gemeinde noch 2 Klafter Tannenholz oder dafür eine Entschädigung von 16 Franken a. W., freie Wohnung oder 32—40 Fr. a. W.

Aargau. Fünfrappen-Verein zur Erziehung armer Kinder. In Aarau und Umgegend existirt schon seit längerer Zeit ein „Fünfrappenverein" zur Erziehung armer Kinder, Dieser Verein machte im Jahr 1855 und 1856 Einnahmen im Betrag von Fr. 2215. 69. Davon wurden Fr. 866. 65 verausgabt für Verpflegung 4 armer Knaben und eines Mädchens. — Eine Art der Wohlthätigkeit, die sich still und leicht in's Werk setzen läßt und woran auch Unvermögliche sich betheiligen und ihr „Scherflein" dem Herrn bringen und heiligen können. Sie verdient ganz besonders Anerkennung und Nachahmung, weil in der Masse des Volkes hier ohne Mühe die thätige Liebe gepflegt wird. Wir werden gelegentlich darauf zurück kommen.

Zürich. Blinden- und Taubstummenanstalt. Die Geschenke an dieser wohlthätigen Anstalt beliefen sich letztes Jahr auf Fr. 10,400. Die Anstalt enthält 13 Blinde und 34 Taubstumme; die Gesammteinnahme war Fr. 24,500; die Gesammtausgaben dagegen Fr. 22,500. Die Prüfung zeigte bei den Zöglingen bedeutende Fortschritte, namentlich auch an christlicher Erkenntniß, wie Herr Antistes Brunner bei der Konfirmation von 6 Zöglingen in ergreifender Rede hervorhob. Für taubstumme Zöglinge besteht eine besondere Kommission zur Unterbringung derselben bei tüchtigen Lehrmeistern und Ueberwachung der Lehrzeit. Ueber der Anstalt walte fernerhin Gottes Segen.

Literarisches.

Alpina. Liederwahl für den gemischten Chor zur Förderung einfachen Volksgesanges. Von J. H. Tschudi, Pfarrer und Schulinspektor in Glarus. 200 Seiten in 8° broch. Chur und Leipzig 1857. Verlag von Grubenmann. Preis: Frkn. 1.